

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 19.04.2024
Zusätzliche Publikationen: KABTG 19.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 19.04.2025
Meldungsnummer: SB01-0000003581

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280 Kreuzlingen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Guido Josef Knobel

Schuldner:
Guido Josef Knobel
Heimatort: Altendorf SZ
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 30.10.1956
Ermatingerstrasse 17
8268 Salenstein

Steigerungsobjekte:
Grundstück Nr. 510 im Grundbuch Salenstein, Plan Nr. 14, Lee
1'354 m²
Acker/Wiese/Weide: 1'236 m²
übrige bestockte Fläche: 118 m²
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige Schätzung: Fr. 1'830'000.00

Angaben zur Steigerung
11.06.2024 um 14:30 Uhr, Ausbildungszentrum Galgenholz, Mehrzwecksaal, Thurstrasse 85, 8500 Frauenfeld

Angaben zur Auflage:
ab dem 17. Mai 2024 bis 27. Mai 2024

Rechtliche Hinweise:
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Eingabefrist: 10.05.2024

Aufliedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 17.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen
Bachstrasse 10
8280 Kreuzlingen

Bemerkungen:

Besichtigung des Grundstücks: Dienstag, 28. Mai 2024, 14.00 Uhr

Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist für die Besichtigung sowie die Versteigerung zwingend.

Kontakt: betreibungsamt.kreuzlingen@tg.ch

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers im 2. Rang.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 180'000.00 zu zahlen. Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betreibungsamtes Bezirk Kreuzlingen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu erfolgen.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, d.h. bis spätestens am 10. Mai 2024, beim Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, ihre Ansprüche an dem zur Verwertung gelangenden Grundstück, Liegenschaft Nr. 510 im Grundbuch Salenstein, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Kreuzlingen, 15. April 2024, Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen